

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



20.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/2017

Einsatz von kommunalen Betriebsprüfer*innen zur Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input checked="" type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung	2,00	2,00			
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die Verwaltung nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren aus § 21 Abs. 3 FVG wahr.

2. Hierzu werden im Rahmen eines Projektes zur kommunalen Betriebsprüfung zwei zusätzliche Stellen in der Kämmerei, im Zuge des Doppelhaushaltes 2025/26, eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt, mit der Zielsetzung, Fehler im Prüfungsverfahren zu minimieren und die gebotene Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen.

Begründung:

Gemeinden wird durch § 21 Abs. 3 FVG das Recht eingeräumt, Gewerbesteuerprüfungen durch das Finanzamt, mithilfe kommunaler Betriebsprüfer*innen zu unterstützen. Hierdurch werden die Beschäftigten der zuständigen Finanzämter entlastet und die Qualität der Steuerprüfungen erhöht. Durch die genaueren Steuerprüfungen wird die Durchsetzung der Steuerpflicht der Unternehmen optimiert, und hierdurch steigen auf lange Sicht die Gewerbesteuereinnahmen. Gemeinden die bereits auf solche kommunalen Betriebsprüfer*innen zurückgreifen, berichten von positiven Effekten, und merklich erhöhten Steuereinnahmen. Die Rechtmäßigkeit des Einsatzes solcher kommunaler Betriebsprüfer*innen ist höchstrichterlich bestätigt - selbst bei bestehenden vertraglichen Beziehungen zwischen Steuerpflichtigem und Gemeinde (BFH, Urt. v. 20.10.2022, III R 25/21).

Die Verwaltung hat bereits deutlich gemacht, dass eine erneute Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht angestrebt wird, um die ansässigen Unternehmen nicht weiter zu belasten. Gerade dann hat sie jedoch die Pflicht darauf zu achten, dass die Unternehmen der geltenden Steuerpflicht in voller Höhe nachkommen. Um dies sicherzustellen eignet sich die Einstellung kommunaler Betriebsprüfer*innen aus den oben genannten Gründen.

Zwar würde die Schaffung zwei neuer Stellen bei der Kämmerei zunächst zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt beanspruchen. Basierend auf den Erkenntnissen von Gemeinden, die bereits kommunale Betriebsprüfer*innen einsetzen, ist aber zu erwarten, dass diese Kosten sich rasch amortisieren und die Mehreinnahmen die Kosten auf mittel- bis langfristige Sicht signifikant übersteigen werden.

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff

Franziska Buresch

Tanja Kaufmann